

RS Vwgh 1997/9/30 97/04/0150

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1997

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/05 Kammern der gewerblichen Wirtschaft

Norm

B-VG Art131 Abs1 Z1;

B-VG Art131 Abs2;

HKG 1946 §35;

HKG 1946 §42 Abs4;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ein Fachverband iSd HKG hat keinen subjektiven Anspruch auf Zuweisung einzelner Gewerbetreibender in seinen Zuständigkeitsbereich. Er ist daher auch nicht legitimiert, gegen einen Bescheid, mit dem gem § 42 Abs 4 HKG die Ausübung eines näher bezeichneten Gewerbes in Form eines Industriebetriebes verneint wird, VwGH-Beschwerde zu erheben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997040150.X01

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at